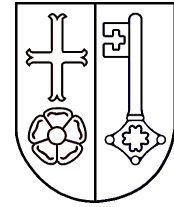


Stadt Lügde

Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Lügde am Montag, den 10.03.2025. Wahlperiode 2020/2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Torben Blome

CDU

Ratsmitglied	Herr Thomas Blum
Ratsmitglied	Herr Jens Frischemeier
Ratsmitglied	Herr Luca Frank Gadzimski
Ratsmitglied	Herr Daniel Herden
Ratsmitglied	Herr Andreas König
Ratsmitglied	Herr Dirk Langreck
Ratsmitglied	Herr Michael Wiedbrauck

FWG

Ratsmitglied	Herr Herbert Begemann
Ratsmitglied	Herr Till Hönerbach
Ratsmitglied	Herr Manfred Kuczera
Ratsmitglied	Herr Klaus Dieter Meier
Ratsmitglied	Herr Michael Schröder
Ratsmitglied	Herr Heinz von der Heide

SPD

Ratsmitglied	Herr Rüdiger Bode
Ratsmitglied	Herr Henning Deppenmeier
Ratsmitglied	Herr Jörg Eickmann
Ratsmitglied	Frau Dorthe Günnewich
Ratsmitglied	Frau Ulrike Jakob
Ratsmitglied	Herr Stephan Müller
Ratsmitglied	Frau Monika Reker
Ratsmitglied	Frau Kerstin Schröder
Ratsmitglied	Herr Wolfgang Siefert
Ratsmitglied	Herr Hans-Josef Stumpe

Verwaltung

Fachbereichsleiter	Herr Gregor Günnewich
Schritfführer	Herr Michael Hahn
Stadtkämmerer	Herr Hans-Jürgen Wigge

Heimat- und Verkehrsverein Elbrinxen	Kathrin Buhr
---	--------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Presse und Verwaltung, sowie Frau Katrin Buhr vom Heimat und Verkehrsverein Elbrinxen e.V., die stellvertretend ihre Bewerbung für den Westfalen-Weser Kulturpreis 2025 vorstellen wird.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Lügde bestehen nicht.

2. Anfragen von Einwohnern

Sitzungsverlauf

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

3. Aktuelles zu Entwicklungen und Herausforderungen der Stadt Lügde

Sitzungsverlauf

Aufnahme Geflüchtete

Bürgermeister Blome führt aus, dass aktuell keine gravierenden Änderungen an den Aufnahmeverpflichtungen zu verzeichnen sind. Im Bereich des FlüAG ist die Aufnahmequote nahezu erfüllt-

Die Aufnahmequote nach dem Aufenthaltsgesetz war im Januar noch nahezu erfüllt. Im Februar kam es jedoch zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der aufnahmepflichtigen Personen aufgrund einer Veränderung in der Statistik. Die Ursache dafür ist noch auf Landesebene zu klären.

Tarifrunde 2025

Bürgermeister Blome informiert zu den aktuellen Forderungen der Gewerkschaften von 8 Prozent, mind. 350 Euro und drei zusätzlichen freie Tage auf kommunaler Ebene. Diese sind ohne ausreichende Gegenfinanzierung nicht finanzierbar. Lügde ist von Streikmaßnahmen aktuell nicht betroffen.

Windenergieausbau

Zum Windpark Lügde berichtet Bürgermeister Blome, dass die Bauarbeiten deutlich voranschreiten. Die Turmkomponenten sind bereits geliefert und größtenteils montiert. Zahlreiche Rotoren sind eingetroffen, die in den nächsten Wochen angebracht werden. Mit weiteren Einschränkungen bei notwendigen Transporten ist grundsätzlich zu rechnen.

Glasfaserausbau

Bürgermeister Blome informiert, dass der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch die Fa. WestConnect im Sonnenhofgebiet derzeit weiter forciert wird und die betroffenen Anlieger darüber informiert wurden. Die Tiefbauarbeiten werden durch Fa. Pipenet durchgeführt. Bestehende Mängel sollen behoben werden.

Die Sewikom beabsichtigt das Glasfasernetz auf den Ortsteilen grundsätzlich weiter auszubauen. Die Vorvermarktung verlief aus Sicht des Unternehmens grundsätzlich positiv. Die Verwaltung ist mit den Verantwortlichen im regelmäßigen Austausch. Ein konkreter möglicher Termin kann noch nicht genannt werden, bzw. es gibt noch keine verbindliche Ausbausage.

Ratsmitglied Bode führt aus, dass die Information über den anstehenden Glasfaserausbau im Sonnenhofgebiet bei den Anliegern eingetroffen ist. Allerdings ist die WestConnect GmbH nicht als Anbieter für den Glasfaserausbau in den Informationsschreiben ausgewiesen worden. Das hat teilweise für Verunsicherung gesorgt.

4. WestfalenWeserKulturpreis 2025 Vorlage: 0639/2020-2025

Sachverhalt

Bürgermeister Torben Blome hat den Rat der Stadt Lügde über die Fortführung des Westfalen Weser-Kulturpreis informiert.

Es wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht, in welcher die Bürgerinnen und Bürger animiert wurden, Vorschläge für potenzielle Preisträger*Innen einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endete am 17.02.2025.

Mit dem Westfalen Weser-Kulturpreis gibt Westfalen Weser dem wichtigen Standortfaktor Kultur ein Forum und prämiiert ab 2022 jährlich herausragendes Engagement und besondere kreative Leistungen für die Kultur in und aus der Region. Pro Jahr kann jede Kommune einen Vorschlag einreichen, der per Ratsbeschluss zu bestimmen ist.

Weitere Informationen finden sich unter

<https://www.westfalenweser.com/regionales-engagement/wettbewerbe/wwkulturpreis>

In der Vergangenheit wurden folgende Projekte / Veranstaltungen vorgeschlagen und prämiert:

2022: „Kultur im Kloster“ der Kolpingsfamilie

2023: Rock am Köterberg e.V. mit der Veranstaltung „Rock am Köterberg“

2024: Osterdechenverein Lügde e. V. mit dem traditionellen Osterräderlauf Lügde

Für das Jahr 2025 sind folgende Vorschläge eingegangen, die im Rahmen der Sitzung durch die Verwaltung näher erläutert werden:

- Lügde Marketing e. V. - Kinderveranstaltungsreihe „Sonntags im Park“
- Heimat- und Verkehrsverein Elbrinxen – Marktscheune Elbrinxen, Elbrinxer Dorfbühne, Martini-Markt
- Schützenverein Sabbenhausen – Überraschungsshow

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome führt zunächst zu den Bewerbungskriterien für den Westfalen Weser Kulturpreis aus. Für die Preisverleihung im Jahr 2025 liegen drei Bewerbungen vor, von denen der Rat der Stadt Lügde über eine Nominierung für die Preisverleihung entscheidet.

Lügde Marketing e. V. - Kinderveranstaltungsreihe „Sonntags im Park“

Heimat- und Verkehrsverein Elbrinxen e.V. – Marktscheune Elbrinxen, Elbrinxer Dorfbühne, Martini-Markt

Schützenverein Sabbenhausen e.V. – Überraschungsshow

Frau Buhr stellt die Bewerbung des Heimat- und Verkehrsvereins Elbrinxen vor. Sie führt zur 100-jährigen Tradition des Martini Marktes, der Umgestaltung der Elbrinxer Marktscheune sowie zur Laienspielgruppe der Elbrinxer Dorfbühne aus. Frau Buhr wünscht sich eine positive Bewertung.

Bürgermeister Blome stellt die weiteren Bewerbungen des Lügde Marketing e.V. mit der beliebten Veranstaltungsreihe „Sonntags im Park“ und die mittlerweile etablierte „Überraschungsshow“ des Schützenverein Sabbenhausen e.V. vor. Er übergibt das Wort zur Abstimmung an die Fraktionen.

Fraktionsübergreifend werden alle Bewerbungen als würdige Kandidaten für die Verleihung des Westfalen-Weser Kulturpreises angesehen. Aufgrund der langjährigen Tradition wird beschlossen, den Heimat- und Verkehrsverein Elbrinxen e.V. zur Teilnahme an der Verleihung des Westfalen-Weser Kulturpreises 2025 zu nominieren.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lügde nominiert, den Heimat- und Verkehrsverein Elbrinxen e.V. für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 2025.

2. Der Rat der Stadt Lügde stimmt zu, dass Frau Kathrin Buhr und Ortsbürgermeister Wolfgang Siefert als Fürsprecher*in die Patenschaft im Rahmen des Westfalen Weser-Kulturpreises 2025 übernehmen.

3. Anlagenverzeichnis

Flyer WWKULTURPREIS25

Allg. Richtlinien für die Teilnahme am Wettbewerb
WWKULTURPREIS25Beschluss

5. Einführung einer flächendeckenden Bezahlkarte für Geflüchtete Vorlage: 0642/2020-2025

Sachverhalt

Am 31. Januar 2024 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf ein Modell für die Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geeinigt.

Hiernach soll zukünftig eine physische bzw. digitale Debit Karte ohne Überweisungsfunktion an Berechtigte ausgegeben werden. Durch Änderungen im AsylbLG wurden inzwischen die bundesgesetzlichen Regelungen so angepasst, dass eine rechtssichere Nutzung der

Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG möglich ist.

Seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Einführung der Bezahlkarte für in Landeseinrichtungen untergebrachte Leistungsberechtigte testweise erfolgt.

Gem. § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) kann die Gemeinde abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Der aktuelle Sachstand lässt eine Entscheidung aus Sicht der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu.

Erst nach Klärung der offenen Fragen kann eine Einschätzung des mit der Bezahlkarte einhergehenden organisatorischen und personellen Mehraufwands der Stadt Lügde getroffen werden.

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome informiert über die Einführung einer Opt-Out-Regelung durch die Landesregierung. Diese Lösung führt zu unterschiedlichen Regelungen in NRW, anstatt eine einheitliche Praxis zu schaffen. Viele Kommunen werden voraussichtlich von der Einführung der Bezahlkarte absehen werden. Dadurch kann die Bezahlkarte ihren Zweck, den Geldtransfer in das Ausland einzugrenzen und die Kommunen zu entlasten, nicht erfüllen. Mit der Einführung der Bezahlkarte ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden.

Um die Bildung eines Flickenteppichs im Kreis Lippe zu vermeiden haben sich die lippischen Kommunen vorerst mehrheitlich gegen die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen. Bürgermeister Blome bittet daher der Beschlussempfehlung zu folgen und sagt eine engmaschige Beobachtung der Rahmenbedingungen sowie Thematisierung in der Bürgermeisterkonferenz zu.

Ratsmitglied Blum führt aus, dass die CDU-Fraktion sich generell für die Einführung der Bezahlkarte ausspricht. Unter der Voraussetzung der erneuten Überprüfung der Rahmenbedingungen stimmt die CDU-Fraktion dem Beschluss zu.

Beschluss

1. Die Stadt Lügde erbringt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Regelfall vorerst nicht in Form der Bezahlkarte der Bezahlkartenverordnung vom 02.01.2025.

Die Stadt Lügde wird erneut über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden, wenn die Mehrheit der Verwaltungen der lippischen Kommunen einen einheitlichen Vorschlag über die Ausübung der Opt Out Regelung erarbeitet oder sich die Rahmenbedingungen zur Einführung der Bezahlkarte geändert haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Lügde sowie Behandlung des Jahresergebnisses und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 0630/2020-2025

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Abschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der

Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 1 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zu prüfen. Er kann sich für seine Prüfung eines Sachverständigen Dritten bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, dass die Jahresabschlüsse durch einen externen Prüfer erfolgen soll, als Prüfungsinstitut wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon bestimmt.

Nach der inzwischen durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses (einschl. Anhang und Lagebericht) kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss entsprechend den maßgeblichen Vorschriften erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, den Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu übernehmen und dem Rat zu empfehlen, den notwendigen Feststellungsbeschluss (§ 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW) zu fassen. Ein gesonderter Beschluss über die Verwendung eines Überschusses ist nicht mehr erforderlich. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW erhöhen Überschüsse automatisch die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden.

Dem Rat wird empfohlen, dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Nach der Beratung und Feststellung durch den Rat ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen. Danach ist der Jahresabschluss bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome verweist auf die Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses und das starke Votum zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023. Im Jahresabschluss spiegeln sich trotz der negativen äußeren Einflüsse die für Lügde wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und robuste Ausgangslage wider.

Der Kernpunkte des Jahresabschluss 2023 werden den Ratsmitgliedern durch Stadtkämmerer Wigge vorgestellt. Die künftigen Haushaltsjahre werden unter insgesamt erschwerten gesellschaftlichen Bedingungen bewältigt werden müssen. Umso wichtiger sei es, mit dem Jahresabschluss 2023 nochmals die Reserven für die anstehenden Krisenjahre aufzufüllen. Er geht auf die einzelnen Bestandteile der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ein.

Stadtkämmerer Wigge geht auf die Entwicklung der Bilanzstruktur der Aktiv und Passiv Seite ein.

Zu den Passiva führt er positiv aus, dass sich das Eigenkapital und Sondervermögen auf 80 % der Mittelherkunft beläuft. Der Mittelwert in NRW beträgt 67%. Dadurch wird die Ausnahmestellung der Stadt Lügde nochmals verdeutlicht. Die Entwicklung der langfristigen Schulden ist nahezu konstant geblieben.

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 3.158.038,02 EUR ab. Dieser Überschuss soll zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage verwendet werden. Die Ausgleichsrücklage beträgt per 31.12.2023 somit 15.981.523,42 EUR. Die Bilanzsumme entwickelt sich auf 135.853.920,22 EUR. Die Liquiditätsreserven konnten nochmals auf nunmehr 4.871.835,89 EUR ausgebaut werden.

Die Haushaltsplanung sah ursprünglich in der Ergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von

1.808.000 EUR vor. Die Haushaltsplanung war auch 2023 in verstärktem Maße von einer aktuellen „Tageseinschätzung“ geprägt und unterlag einem stetigen Wandel. Letztendlich liegt der Jahresüberschuss 4.966.000 EUR über dem Planansatz. Dieses gute Ergebnis konnte durch zusätzliche Gewerbesteureinnahmen, spürbare Unterstützungsleistungen des Landes NRW sowie der intensiven Auswirkung vielseitiger Potentiale zur Stützung des Haushaltsergebnisses im Krisenmodus, insbesondere durch Einmaleffekte, erreicht werden. Als wichtigste Maßnahme ist die ertragswirksame Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 1.750.000 EUR für das Schulzentrum Lügde sowie die Ausnutzung des Instrumentes der Isolierung von Finanzschäden durch den Ukraine Krieg in Höhe von 1.572.000 EUR zu nennen.

Anschließend betrachtete er die Aktiv Seite der Bilanz. Das Anlagevermögen hat sich auf 127.555.000 EUR erhöht. Dies ist insbesondere auf die Fertigstellung des Schulzentrums und der damit einhergehenden Aktivierung zurückzuführen. Das kurzfristige Vermögen ist zum Jahresabschluss 2022 um 712.000 EUR gestiegen. Die Liquiditätsreserven konnten letztendlich nochmal auf 4.871.835,89 € ausgeweitet werden.

Als außerordentlicher Geschäftsvorfall erfolgte letztmalig die Isolierung des CUPA i.H.v. 1.572.000 EUR, auf nunmehr insgesamt 4.503.000 EUR. Die isolierten Schäden müssen erstmalig mit der Haushaltssatzung 2026 linear auf bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden. Eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage oder eine Abwicklung über zukünftige Jahresabschlüsse soll ebenfalls möglich sein. Die konkrete Umsetzungsstrategie wird an den tatsächlich wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auszurichten sein. Eine Entscheidung ist mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 zu treffen.

Für das Jahr 2023 ergab das Ergebnis der Prüfung der INTECON GmbH keine

Beanstandungen, sowie einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Im Vergleich Eigenkapital zuzüglich Sonderposten liegt die Stadt Lügde lt. der Gemeindeprüfungsanstalt über dem Durchschnitt. Die hohe Ausgleichsrücklage sowie die Liquiditätsreserven, die auf die solide Haushalts- und Finanzbuchführung zurückzuführen sind, bilden aktuell noch eine Basis, um der anstehenden Verschlechterung der Haushaltslage entgegenzutreten.

Stadtkämmerer Wigge bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bezeichnet die Feststellung des Jahresabschlusses im Ergebnis als Sternstunde der politischen Arbeit und der gesamten Verwaltung.

Auch von Seiten der Fraktionen wird dem Stadtkämmerer und der gesamten Verwaltung der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Im Zusammenhang mit einem Personalwechsel bei der INTECON GmbH dankt man auch dem Wirtschaftsprüfer, Herrn Sprecklmeier, für die konstruktive Zusammenarbeit und transparente Darstellung der Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren.

Beschluss

1. Der Rat der Stadt Lügde folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Lügde zum 31.12.2023 mit der Bilanzsumme in Höhe von 135.853.920,22 EUR fest. Die Ergebnisrechnung 2023 hierbei weist einen Überschuss in Höhe von 3.158.038,02 € aus.

2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister die Entlastung für den Jahresabschluss 2023.

Anmerkung: Zu 1. ist der Bürgermeister stimmberechtigt, zu 2. nicht aufgrund des § 40 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Beratung und Beschlussempfehlung zum Haushaltsplan 2025 einschließlich Anlagen und Stellenplan 2025
Vorlage: 0635/2020-2025

Sachverhalt

Der Haushaltsplanentwurf 2025

In der Sitzung des Rates der Stadt Lügde vom 27.01.2025 erfolgte die Einbringung der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen in den politischen Raum. Die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2025 werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 17.02.2025 und voraussichtlich in der Ratssitzung am 10.03.2025 fortgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind folgende Kernaussagen festzuhalten:

Begleitet von Ungewissheit aus dem Regierungswechsel in den USA auf die gesamteuropäische Ausgangslage, der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes durch die vorgezogenen Bundestagswahlen sowie dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, wird sowohl die Haushaltsplanung, als auch die endgültige Haushaltsbewirtschaftung 2025 der Stadt Lügde unter erschwerten Bedingungen erfolgen müssen. Eine solche unberechenbare Ausgangslage begleitet uns mittlerweile schon über mehrere Jahre hinweg.

Die hohen Tarifabschlüsse, die deutlichen Kostensteigerungen aus den Sozialsystemen, sowie Unsicherheiten innerhalb der Energie- und Rohstoffmärkte, dem Inflationsgeschehen, dem Kapitalmarkt und den damit einhergehenden allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, stellen darüber hinaus weiterhin nicht abzuschätzende Risiken dar.

Die aktuellen Hilfen des Landes NRW für haushaltsrechtliche Erleichterungen werden der Not der Kommunen in keiner Weise gerecht. Die Kommunen sind zwingend auf schnelle und durchgreifende Lösungen und eine auskömmliche finanzielle Grundausstattung angewiesen.

Dank der soliden Finanzpolitik der vergangenen Jahre, getragen durch eine starke und robuste örtliche Wirtschaft, kann die Stadt Lügde auch heute noch auf Reserven zurückgreifen. Die vorhandenen Rücklagen ermöglichen es auch in 2025, aus der Krise heraus wichtige Akzente für die Stadtentwicklung zu setzen, wenngleich die mittelfristige Finanzplanung das ganze Ausmaß der drohenden Finanzkrise der gesamten kommunalen Familie mehr als deutlich untermauert.

Das neu beantragte integrierte Entwicklungskonzept (ISEK) zieht sich durch alle Facetten des Haushaltes und bildet damit einen zentralen Schwerpunkt der zukünftigen Stadtentwicklung, darunter das zentrale Projekt mit der Modernisierung der Sporthalle für den Schul- und Vereinssport. Die Fortentwicklung der Bildungslandschaft durch die Erneuerung der Offenen Ganztagsgrundschule Lügde, die Fortsetzung der Digitalisierungsoffensive sowie der Klimaschutz und der Umgang mit dem demografischen Wandel sind nur einige wichtige Bausteine des Haushaltsjahres 2025.

Geprägt wird das Jahr durch die Integration von neuem Personal in Schlüsselbereichen der Verwaltung. Insbesondere hiervon wird abhängig sein, ob die ambitionierten Ziele gerade in der mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung umgesetzt werden können. In jedem Fall wird eine regelmäßige Priorisierung in enger Abstimmung mit den politischen Gremien notwendig sein.

Die wichtigsten Gebührensätze in den Segmenten Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung wurden für die Jahre 2025 bis 2026 unter Berücksichtigung des bereits beschriebenen Kostendrucks nach oben angepasst. Die Auswirkungen rund um die Grundsteuerreform gingen zum 01.01.2025 in die Umsetzungsphase. Hierfür mussten die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Für den Bereich der Gewerbesteuer ist keine Anpassung der Hebesätze geplant.

Gerade unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ist es wichtig, den in Lügde etablierten und vorausschauenden Weg auch in Zukunft möglichst gut abgestimmt und im Lichte der hohen Verantwortung zu beschreiten. In einem engen Schulterschluss zwischen Politik und Verwaltung wird es die gemeinsame Herausforderung des laufenden und der nächsten Jahre sein, die dauernde Leistungsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Stadt Lügde sicherzustellen und dennoch wichtige Impulse und Leitentscheidungen zu setzen.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan 2025 weist ordentliche Erträge inklusive der Finanzerträge in Höhe von 30.997.00 € aus. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen inklusive der Finanzaufwendungen in Höhe von 33.144.000 €. Dies entspricht einem prognostizierten Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.147.000 €.

Erstmals wird kreisweit, also in allen Haushaltsplänen des Kreises Lippe, das Instrument des globalen Minderaufwandes genutzt. Hierbei wird unterstellt, dass in den Haushaltsplänen ein gewisser Bodensatz enthalten ist, der zu Verbesserungen im Jahresabschluss führen kann. Das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz sieht hierfür einen Betrag von 2 % der ordentlichen Aufwendungen vor. Bezogen auf den Haushalt der Stadt Lügde bedeutet dies ein kalkulierter Minderaufwand von rd. 650.000 € für das Jahr 2025.

Dies führt nach Abzug des globalen Minderaufwandes zu einem berechneten Jahresergebnis von -1.497.000 €. Der globale Minderaufwand wird in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2028 mit einer Gesamtsumme von rd. 2,7 fortgeführt.

Festzuhalten bleibt, dass nach dem Haushaltsplan 2025 inklusive der aktuellen Fortschreibung auf der Basis der 5% HSK-Hürde, ein Haushaltssicherungskonzept deutlich näher rückt als noch in den Vorjahren. Das zweimalige direkt aufeinanderfolgende Überschreiten der 5% HSK - Hürde tritt in den bisherigen Planungen in der Zeit von 2025-2028 zwar nicht ein, könnte jedoch die Haushaltsplanung 2026 der Stadt Lügde bei weiterhin negativen Rahmenbedingungen treffen

Finanzplan

Die Unsicherheiten aus den zurzeit vorherrschenden allgemeinen Rahmenbedingungen stellen für den Haushalt der Stadt Lügde hohe Risiken dar. Die mit dem Haushaltsplan 2023 und 2024 bereits angekündigten Verschlechterungen scheinen den Haushalt nun in vollem Umfang zu treffen. Staatliche Ausgleichsmaßnahmen bzw. sonst in wirtschaftlich schweren Zeiten übliche Konjunkturpakete, bleiben zur Zeit aus.

Gerade bei der Betrachtung des Finanzplanes werden die aktuellen negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lügde besonders deutlich. Das Gleichgewicht des Haushaltes der Stadt Lügde wird sich in den kommenden Jahren deutlich verschieben. Die steigenden Auszahlungen in den Segmenten Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen sowie den Soziallasten und den Zinsen stellen zunehmend steigende Belastungen dar. Die Rahmenbedingungen verschlechtern sich zusätzlich durch sinkende Einnahmen.

Die noch vorhandenen Liquiditätsreserven stellen zurzeit die Handlungsfähigkeit sowie die notwendigen Entwicklungspotenziale der Stadt Lügde sicher. Weitere einmalige Ausgleichsmaßnahmen, wie aus dem Ergebnisplan bekannt, stehen im Finanzplan jedoch nicht zur Verfügung. Die Versorgung des Haushaltes mit ausreichender Liquidität wird deshalb in den zukünftigen Jahren eine zentrale Rolle einnehmen. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen droht bereits in 2026 die Aufnahme von spürbaren Liquiditätskrediten. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt einen Aufwuchs an Liquiditätskrediten bis zum 31.12.2028 von bis zu 12.184.000 € auf. Dies unterstreicht die Dramatik der aktuellen kommunalen Finanznot auch für die Haushaltsplanungen in Lügde. Es verfestigt sich der Eindruck, dass ohne zusätzliche staatliche Hilfen das Delta allein durch Konsolidierungsmaßnahmen auf Ebene der Stadt Lügde

nicht zu schließen sein wird.

Der Finanzplan 2025 weist Einzahlungen in Höhe von 35.411.000 € und Auszahlungen in Höhe von 38.149.000 € aus. Dies führt allein in 2025 zu einem geplanten Verzehr an Liquiditätsreserven in Höhe von 2.738.000 €.

Die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung setzen sich wie folgt zusammen:

	Investive Auszahlungen	Investive Einzahlungen
Bewegl. Vermögen Rathaus Lügde	64.000 €	
Grunderwerb / Grundstücksverkäufe	200.000 €	500.000 €
Maßnahmen rund um den Klimaschutz	166.000 €	100.000 €
Erwerb Fahrzeuge Vermögen/Verkauf Bauhof	295.000 €	20.000 €
Bauliche Maßnahmen Bauhof	35.000 €	
Bewegl. Vermögen / Investitionen Brandschutz	789.000 €	20.000 €
Bauliche Maßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	185.000 €	1.000 €
Zugänge Festwert Feuerwehr	72.000 €	
Brandschutzpauschale investiv		76.000 €
Bewegl. Vermögen Grundschule Lügde	55.500 €	
Bauliche Maßnahmen Grundschule Lügde	1.500.000 €	325.000 €
Bewegl. Vermögen Grundschule Rischenau	65.000 €	
Baul. Maßnahmen Grundschule Rischenau	3.000 €	
Baul. Maßnahmen Schulzentrum / Sporthalle	1.172.000 €	823.000 €
Bewegl. Vermögen Schulzentrum	136.000 €	
Anschaffung bewegliches Vermögen Flüchtlinge	15.000 €	
Baul. Maßnahmen Kindergarten Lügde	11.000 €	
Kindergarten Lügde Spielgeräte etc.	15.000 €	
Baul. Maßnahmen Kindergarten Sabbenhausen	6.000 €	
Kindergarten Sabbenhausen Spielgeräte etc.	12.000 €	
Baul. Maßnahmen Kindergarten Falkenhagen	11.000 €	
Kindergarten Falkenhagen Spielgeräte etc.	12.000 €	
Erweiterung Spielplätze	30.000 €	20.000 €
Erweiterungen Sportstätten	122.000 €	30.000 €
Maßnahmen Freibad Lügde	37.000 €	
Maßnahmen Freibad Elbrinxen	25.000 €	
Kanalbaumaßnahmen etc.	919.000 €	26.200 €
Baumaßnahmen Wasserversorgung etc.	638.000 €	11.200 €
Straßenbaumaßnahmen etc.	879.000 €	126.100 €
Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Emmerauenpark	27.000 €	2.000 €
Friedhofserweiterung / Anschaffung bewegl.Verm.	61.000 €	
Naturpark-Themenwege	1.000 €	1.000 €

Sonstige investive Auszahlungen	72.500 €	
allgemeine Investitionspauschale		1.308.000 €
Schul- und Bildungspauschale		10.000 €
Investitionspauschale Sport		60.000 €
Digitalpakt 2.0		50.000 €
Sonstige investive Einzahlungen		10.500 €
Investive Zahlungen insgesamt	7.631.000 €	2.239.000 €
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		0 €
Kredite		4.111.000 €
Investitionstätigkeit	7.631.000 €	7.631.000 €

Kreditbedarf / Entwicklung Verschuldung

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Krediten in den Jahren 2025-2028 stößt der Haushalt der Stadt Lügde, insbesondere durch die veränderten externen Rahmenbedingungen, deutlich an die Grenzen der Belastbarkeit.

Das bisher vorgesehene Gegensteuern durch den Abbau der Liquiditätsreserven ist nicht mehr möglich. Die erforderlichen Tilgungsleistungen können bereits ab dem Jahr 2024 und im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht mehr im operativen Geschäft erwirtschaftet werden.

Lag der Fokus der Belastungen bisher ausschließlich bei den zu leistenden Tilgungsleistungen, müssen nunmehr aber auch die Belastungen durch steigende Zinsen näher betrachtet werden. So könnte ohne Gegenmaßnahmen die Zinsbelastung von 210.000 € in 2025 auf 950.000 € in 2028 steigen.

In puncto Verschuldung der Stadt Lügde ist für die Jahre 2025-2028 nachfolgendes Bild zusammenzufassen:

Schuldenstand 31.12.2024	12.916.000 €	
+ Investitionssaldo 2024	2.134.000 €	
+ Kreditbedarf 2025	4.111.000 €	
- Tilgung 2025	-1.125.000 €	
		Schuldenstand 31. 12. 2025 18.036.000 €
+ Kreditbedarf 2026	5.069.000 €	
- Tilgung 2026	-1.000.000 €	
		Schuldenstand 31. 12. 2026 22.105.000 €
+ Kreditbedarf 2027	2.658.000 €	
- Tilgung 2027	-1.050.000 €	
		Schuldenstand 31. 12. 2027 23.713.000 €
+ Kreditbedarf 2028	1.877.000 €	
- Tilgung 2028	-1.050.000 €	
		Schuldenstand 31. 12. 2028 24.540.000 €
		(Investitionskredite)
		Liquiditätskredite bis zum 31. 12. 2028 12.184.000 €
Gesamtverschuldung bis zum 31.12.2028	<u>36.724.000 €</u>	

Ausblick:

Es bleibt die spannende Frage, wie sich die finanzielle Situation der Stadt Lügde in den künftigen Haushaltsjahren weiter entwickeln wird. Wichtige Rahmenbedingungen sind hierbei sowohl die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit den damit verbundenen Steuereinnahmen und Stützungsmaßnahmen der höheren Ebenen, die Soziallasten, als auch die zukünftige Inanspruchnahme von Investitionskrediten und die damit verbundenen Zins- und Tilgungslasten.

Durch Erkenntnisgewinne im weiteren Jahresverlauf 2025 muss dann die Haushaltsausführung 2025 sowie die Haushaltsplanung 2026 gegenüber der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung weiter bedarfsgerecht angepasst werden.

Gerade bei den gegenwärtig kritischen Rahmenbedingungen sollte die Ausrichtung der lokalen Gestaltungsmöglichkeiten wieder verstärkt in den Fokus rücken. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die gemeinsame Herausforderung von Politik und Verwaltung, eine tragfähige Basis in den zukünftigen Jahren sicherzustellen. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Lügde nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein. Dies muss eine wichtige Säule der strategischen Ausrichtung von Politik und Verwaltung bleiben.

Die ausstehenden Erläuterungen zu den Kostenträgern im Haushaltsplan 2025 werden aktuell in der Verwaltung erstellt und zu einem späteren Zeitpunkt im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome verweist auf die Einbringung des Haushaltes einschließlich Anlagen in den Rat und die intensive Beratung im Fachausschuss und den Fraktionen. Auf Anfrage wird auf eine nochmalige detaillierte Vorstellung des Zahlenwerkes verzichtet.

Die Eckdaten des Haushaltes 2025 werden durch Bürgermeister Blome anhand einer Präsentation erläutert. Der fünfte und letzte Haushalt 2025 dieser Ratsperiode zeichnet sich durch hohe Resilienzen mit der noch starken Ausgleichsrücklage aus und steht unter dem Schlagwort der Zeitenwende. Die Ausgangslage ist aufgrund der in der Vergangenheit strategisch richtig getroffenen Entscheidungen zwar derzeit immer noch robust, aber es ist mit dramatischen Prognosen zu rechnen.

Das Jahr 2025 wird hinsichtlich der Handlungsspielräume mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung richtungsweisend. Der Blick nach 2026 und darüber hinaus bereitet wegen der widrigen äußeren Rahmenbedingungen hinsichtlich der finanziellen Entwicklung große Sorgen. Auf die spürbar steigenden Sozialausgaben kann durch die Stadt Lügde direkt wenig Einfluss genommen werden. Die von Bund und Land übertragenen Pflichtaufgaben können kaum noch gegenfinanziert werden.

Bürgermeister Blome geht auf die strategischen Ziele für das Jahr 2025 ein. Die Erhaltung der personellen und strategischen Handlungsfähigkeit muss auf kommunaler Ebene weiterhin gewährleistet sein. Schwerpunktmäßig soll die Haushaltskonsolidierung thematisiert und die Priorisierung auf bereits geplante Investitionsmaßnahmen fokussiert werden. Der Haushalt 2025 ist immer noch ein Gestaltungshaushalt, es droht ab den kommenden Jahren aber ein historischer Vermögensverzehr, der die gesamte Handlungsfähigkeit enorm einschränken könnte. Bürgermeister Blome empfiehlt aufgrund des düsteren Szenarios keine Leuchtturmprojekte herauszustellen, sondern die Schwerpunkte im Bildungsbereich mit Blick auf die Sporthallen, in der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und der weiteren Entwicklung des demographischen Wandels anzusiedeln. Die aktuell auf Bundesebene angedachten

Fördermittel sollten, wenn möglich, in die bestehenden Projekte fließen.

Auf übergeordneter Ebene fordert Bürgermeister Blome ebenso eine Konsolidierung und Umdenken ein, damit die Kommunalfinzen nicht zusammenbrechen und die Städte vor Ort wieder Gestaltungsfreiheit haben. Auf Bundes- und Landesebene muss eine unbürokratischere Gestaltung der Förderlandschaft erfolgen.

Zur strategischen Ausrichtung im Themenbereich Haushaltskonsolidierung und Priorisierung soll ein interfraktioneller Verwaltungsaustausch erfolgen. Das Format und die Termine werden abgestimmt.

Bürgermeister Blome spricht abschließend seinen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit aus. Von Seiten der Fraktionen wird dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit gedankt. Eine weitere Aussprache ist nicht gewünscht.

Beschluss

Der Rat der Stadt Lügde fasst folgenden Beschluss:

- a) Es wird festgestellt, dass Einwendungen gegen den Haushaltsplan innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung nicht erhoben worden sind.
- b) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschl. Haushaltsplan und Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- c) Eine Fassung der Haushaltssatzung 2025 ist der Niederschrift beigefügt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7.1. Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Lenkungskreises

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome informiert, dass die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lügde die Einrichtung eines Lenkungskreises mit dem Titel „Finanzen, Projekte und Prioritäten“ (FPP-Lenkungskreis) beantragt. Bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist die Einrichtung eines Lenkungskreises thematisiert worden.

Zur Vorstellung des Antrages übergibt er das Wort an den Fraktionsvorsitzenden Blum.

Ratsmitglied Blum, bedankt sich zunächst für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Unter dem Aspekt der angespannten Haushaltslage wird mit dem Antrag das Ziel verfolgt, auf Veränderungen im investiven Bereich kurzfristig reagieren zu können. Die Großprojekte wie die OGS Erneuerung und die Erneuerung der Sporthalle können engmaschig begleitet werden. Mit Blick auf die eingeplanten Investitionsmaßnahmen hält er eine Priorisierung für dringend erforderlich.

Infrastrukturprojekte und Maßnahmen der Daseinsvorsorge müssen möglicherweise neu bewertet und auf eine tragfähige Basis gestellt werden. Ratsmitglied Blum bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet die Fraktionen um Zustimmung.

Ratsmitglied Eickmann bewertet die Einrichtung eines Arbeitskreises als positiv. Bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte man sich fraktionsübergreifend auf einen solchen Arbeitskreis geeinigt.

Ratsmitglied Meier befürwortet ebenfalls die Einrichtung des Lenkungskreises um kurzfristige Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die FWG-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, machte aber auch deutlich, dass im Haupt- und Finanzausschuss bereits Einigkeit über die Einrichtung eines solchen Arbeitskreises herrschte.

Beschluss

Der Lenkungskreis mit dem Arbeitstitel „Finanzen, Projekte und Prioritäten“ wird eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt das Format für den Lenkungskreis mit den Fraktionen abzustimmen und für die erste Sitzung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Mitteilungen der Verwaltung

8.1. KVG Lippe - Touristiklinie 792

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome gibt bekannt, dass die Touristiklinie 792 der KVG Lippe ab dem 18.04.2025 den Betrieb wieder aufnimmt. Bis zum 01.11.2025 bringt der Naturparkbus die Fahrgäste zu sehenswerten Ausflugszielen. Die Mitnahme von Fahrrädern ist möglich und das Deutschlandticket wird anerkannt.

8.2. Bundestagswahl 2025

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Blome bedankt sich bei allen an der Bundestagswahl Beteiligten für das Engagement. Sein besonderer Dank gilt den Wahlhelfern für die zahlreiche Unterstützung und dem Organisationsteam für die reibungslose Durchführung des Wahlgeschäftes. Die vorgezogene Bundestagswahl hat alle vor große Herausforderungen gestellt.

Auch im Namen der Kreiswahlleiterin, Frau Wichmann, wird der Dank dafür von Bürgermeister Blome übermittelt.

9. Verschiedenes

9.1. Bewirtschaftung Cafe Ankerplatz im Emmerauenpark

Sitzungsverlauf

Ratsmitglied Kuczera bittet um Information, warum das Cafe Ankerplatz an den ersten sonnigen Märztagen noch nicht geöffnet hat.

Bürgermeister Blome erklärt, dass das Mietverhältnis mit dem Betreiber Infinity erst zum 01.04.2024 geschlossen wurde. Die Eröffnung wird auch erst zum Termin erfolgen, da im Frühling immer noch Frostschäden entstehen können. Es wäre auch eine frühzeitige

Bevorratung mit Lebensmitteln notwendig gewesen.

Die endgültigen Öffnungszeiten sind noch verwaltungsseitig abzustimmen.

9.2. Unterhaltung Wanderwege

Sitzungsverlauf

Ratsmitglied Kuczera weist auf den schlechten Zustand einiger Wanderwege hin. Im Bereich Königsgrund sind Wege teilweise nicht mehr begehbar.

Bürgermeister Blome führt aus, dass die Wanderwege durch ehrenamtliche Helfer Instand gehalten werden. Im Frühjahr sind Wege oftmals in einem schlechteren Zustand und müssen erst wieder hergerichtet werden, was sehr arbeits- und zeitintensiv sein kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Nutzung des Mängelmelders über den Internetauftritt der Stadt Lügde. Verwaltungsseitig wird anschließend mit den für die Unterhaltung Verantwortlichen Kontakt aufgenommen.

Der Bürgermeister

Schriftführer